

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 13 (1911-1912)

Heft: 8

Artikel: Chronik des Kantonalvorstandes = Chronique du Comité cantonal

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-241919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besten Willen nicht anschliessen. Welcher Wert würde dann einem Zeugnis überhaupt noch zukommen? Es wird in dieser Beziehung viel zu oft gesündigt, und die Bewertung eines Kandidaten nach seinen Zeugnissen hat deshalb schon zu schweren Enttäuschungen geführt. Ein Nachgeben in dieser Beziehung wäre eine unverzeihliche Schwäche gewesen.

Wir veröffentlichen hiernach das Schreiben, in welchem uns die Unterrichtsdirektion das Resultat unserer beiden Eingaben zur Kenntnis brachte. Man vergleiche damit den Bericht des K. V. in Nr. 5 dieses Blattes; es wird sich zeigen, dass diese beiden Darstellungen nicht unerheblich voneinander abweichen, und wir können nicht annehmen, dass der Bericht der Direktion uns über die Grundlagen des abgeschlossenen Vergleiches so vieles verschwiegen hätte, wie es nach Massgabe des Berichtes des K. V. der Fall sein müsste!

Das Schreiben der Direktion lautet:

Bern, den 31. August 1911.

An die Primarschulkommission

Wimmis.

Ihre beiden Eingaben vom 23. und 24. August abhin betreffend die Angelegenheit des Oberlehrers Hans Itten und den damit im Zusammenhang stehenden, vom K. V. des B. L. V. über Ihre Schule verhängten Boykott sind am 28. dies hier eingelangt, begleitet von einem Bericht des Inspektors des II. Kreises.

In der Absicht, die unerquickliche und für die Schule unerspriessliche Angelegenheit so rasch als möglich zu erledigen, haben wir gestern mit dem K. V. in längerer Konferenz die Sache besprochen. Der K. V. war durch 13 Mitglieder vertreten. Das Ergebnis der Besprechung geht dahin, dass der Boykott sofort aufgehoben wird, worüber Sie auch vom K. V. unverzüglich Mitteilung erhalten werden. Es steht also einer sofortigen Neubesetzung der freiwerdenden Stelle kein Hindernis mehr entgegen. Dagegen haben wir es übernommen, dafür zu sorgen, dass Ihre Kommission dem zurücktretenden Oberlehrer Itten ein neues Zeugnis ausstellt, worin der Passus betreffend die von der Unterrichtsdirektion gegen Itten

getroffene Disziplinarverfügung wegfällt. Dieser Zusatz würde den Lehrer Itten in seinem weitem Fortkommen schwer schädigen, was ja wohl nicht in der Absicht der Kommission liegt. Er ist auch überflüssig, weil ja durch das von der Unterrichtsdirektion durchgeführte Verfahren der Tatbestand ohnehin aktenmässig festgestellt ist. Sie werden daher eingeladen, dem Oberlehrer Itten im Sinne von § 3, Ziffer 24, des Reglements vom 3. Juli 1895 und entsprechend konstanter Praxis ein Zeugnis auszustellen, das nur seine eigentliche Amtsführung beschlägt, entsprechend dem von Ihnen bereits ausgestellten Zeugnis, ohne den beanstandeten Zusatz.

Dem Vorstand des Lehrervereins ist von Ihren beiden letzten Eingaben, sowie vom Bericht des Inspektors Kenntnis gegeben worden, so dass er über das Verhalten des Lehrers Itten seit unserer Verfügung vom 4. Juli 1911 orientiert ist. Mit Rücksicht darauf aber, dass die Wirksamkeit des Lehrers Itten in Wimmis nur noch kurze Zeit zu dauern hat, haben wir beschlossen, zur Zeit von weitem Massnahmen gegen ihn Umgang zu nehmen. Der K. V. ist aber durchaus darüber im Klaren, dass in diesem Beschluss keineswegs etwa eine Billigung des Verhaltens, das Oberlehrer Itten nachträglich wieder an den Tag gelegt hat, zu erblicken ist.

Es ist zu hoffen, dass nach dem Wegzug des Lehrers Itten wieder Ruhe und Friede in dem Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Behörde in Wimmis eintreten werden.

Der Direktor des Unterrichtswesens:
Lohner.

Im übrigen hat uns einigermaßen überrascht, dass dem Lehrer I. für seine nochmalige krasse Verunglimpfung der Kommission in seinem Schreiben an den Gemeinderat Wimmis kein Wort der Rüge zugekommen ist. Dies hat uns veranlasst, wenn auch ungern, auf dem Wege des Strafverfahrens die Genugtuung zu suchen, auf die wir Anspruch zu haben glauben und die uns auf dem bisher eingeschlagenen Wege nicht zu Teil geworden ist.

Wimmis, den 23. November 1911.

Die Schulkommission Wimmis.

Bernischer Lehrerverein.

Chronik des Kantonalvorstandes.

Geschäftskommission, 9. Dezember.

1. Die Publikation der Schuldebatte musste erfolgen, ohne dass die Genehmigung der G. K. vorlag. Diese wird nachträglich einstimmig erteilt. Wenn irgendwie möglich, sollen auch die Voten anlässlich der Interpellation Gustav Müller im Korrespondenzblatt publiziert werden.

2. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

3. und 4. Zwei Darlehens- und ein Unterstützungsgesuch werden genehmigt. Ein Darlehensgesuch musste abgelehnt werden. An die zur Begutachtung solcher Gesuche kompetenten Sektionsvorstände soll in Zukunft ein Frageschema versandt werden.

5. Die Lehrerschaft eines Gymnasiums wünscht, der Rechtsbeistand des B. L. V. möchte ein Rechts-

Société des Instituteurs bernois.

Chronique du Comité cantonal.

Comité-directeur, 9 décembre.

1. La publication du débat scolaire au Grand Conseil est approuvée à l'unanimité. Elle avait dû se faire sans l'avis du Comité-directeur. Il y aurait lieu de publier également la discussion relative à l'interpellation Gustave Müller.

2. Le procès-verbal de la dernière séance est approuvé.

3. et 4. Deux demandes de prêt et une de secours sont approuvées. Une autre demande de prêt a dû être refusée. A l'avenir, un questionnaire sera adressé aux comités de sections compétents qui s'en serviront pour donner leur préavis.

5. Le corps enseignant d'un gymnase désire que la commission d'assistance judiciaire du B. L. V. étudie au point de vue du droit la question de la responsabilité

gutachten über die Haftpflicht des Lehrers ausarbeiten. Es wird beschlossen, die Sache dem K. V. zu unterbreiten. Der Sekretär soll einen Bericht einholen.

6. *Angelegenheit Wimmis.* Die Entgegnung der Schulkommission Wimmis soll in das nächste Korrespondenzblatt aufgenommen werden, jedoch mit Streichung aller persönlichen Ausfälle.

8. Die Haltung des B. L. V. in Sachen Schulhausvorstände hat eine gewisse Schulkommission nicht befriedigt. Der Sekretär wird ermächtigt, gegen allfällige unrichtige Publikationen dieser Kommission sofort Stellung zu nehmen.

9. Graber gibt Kenntnis von dem Beschlusse des Regierungsrates vom 14. November 1911 in Sachen Stellvertretungsentschädigungen. Die Anträge der Unterrichtsdirektion auf Erhöhung der Entschädigungen wurden vom Regierungsrat abgelehnt.

Schluss der Sitzung 5 1/2 Uhr.

Kantonalvorstand, 29. Dezember.

1. Der Präsident weist auf die Hauptversammlung des B. M. V. hin, die ein Beweis für die wachsende Solidarität des gesamten Lehrerstandes war.

2. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Der Sprengungsfall Emibois soll an der Delegiertenversammlung besprochen werden.

3. Ein Kollege, der in seiner Stellung gefährdet ist, ersucht den K. V. um Intervention. Nach eingehender Beratung wird dem Gesuche entsprochen und das weitere Vorgehen festgestellt.

4. Ein Streitfall zwischen zwei Kollegen konnte nicht geschlichtet werden; der Fall kommt vor die Delegiertenversammlung.

5. Darlehensgesuche. Zwei Darlehensgesuche werden genehmigt, ein drittes wird abgewiesen.

6. Einer Kollegin, deren Stellung ganz unhaltbar geworden ist, muss der Schutz verweigert werden.

9. Kranken- und Unfallversicherung. Blaser stellt folgenden Antrag: Es sei im Falle der Annahme des Gesetzes sofort eine Umfrage zu veranstalten, wie viele unserer Mitglieder schon versichert sind und ob die Versicherung gemäss Anregung Fawer im Berner Schulblatt gewünscht werde. Gestützt auf das Ergebnis der Enquete soll ein Versicherungstechniker ein Gutachten ausarbeiten. Die Delegiertenversammlung von 1912 hätte sodann einen prinzipiellen Beschluss zu fassen.

Der K. V. beschliesst, die Beratung des Antrages auf die nächste Sitzung zu verschieben.

10. Steuergesetz. Der Sekretär wird mit dem Studium der Frage beauftragt. Er hat dem K. V. Bericht und Antrag betreffend Stellungnahme des B. L. V. einzureichen.

Bernischer Mittellehrerverein.

Witwen- und Waisenkasse der bernischen Mittellehrerschaft.

(Postcheckkonto III 898.)

Bericht der Kommission über das Jahr 1911.

Die Kommission hat ihre Tätigkeit am 10. Dezember 1910 begonnen und im ganzen drei

de l'instituteur. Ce vœu sera soumis au C. C. et le secrétaire s'occupera du rapport y relatif.

6. *Affaire de Wimmis.* La réponse de la commission scolaire de Wimmis sera publiée dans le prochain Bulletin, abstraction faite cependant des attaques personnelles.

8. L'attitude du B. L. V. dans l'affaire des « directeurs d'école primaire » (Berne) n'a pas satisfait certaine commission scolaire. Le secrétaire est autorisé à rectifier immédiatement toute publication inexacte éventuelle de cette commission.

9. M. Graber donne connaissance de la décision du Conseil-exécutif du 14 novembre 1911 concernant les indemnités en cas de remplacement. Les propositions de la Direction de l'Instruction publique tendantes à une augmentation des indemnités ont été repoussées par le Conseil-exécutif.

Séance levée à 5 1/2 heures.

Comité cantonal, 29 décembre.

1. Le président signale l'assemblée générale du B. M. V. qui a été une preuve de la solidarité du corps enseignant bernois.

2. Le procès-verbal de la dernière séance est lu et approuvé. La mise au concours des Emibois sera discutée à l'assemblée des délégués.

3. Un collègue, dont le poste est menacé, demande l'intervention du C. C. Après discussion approfondie, il est décidé d'intervenir, et les démarches à faire sont immédiatement discutées.

4. Un différend entre deux collègues, n'ayant pu être aplani, sera porté devant l'assemblée des délégués.

5. Deux demandes de prêt sont approuvées et une troisième repoussée.

6. Une collègue dont la situation est devenue intenable ne peut être protégée par le C. C.

9. Assurance maladie et accidents. M. Blaser fait la proposition suivante: En cas d'acceptation de la loi, une enquête sera organisée aux fins de savoir combien de nos membres sont déjà assurés et si l'assurance préconisée par M. Fawer dans le « Berner Schulblatt » est désirée. A l'appui des résultats de la dite enquête, un préavis sera établi par les soins d'un expert en assurances. L'assemblée des délégués de 1912 aurait alors à se prononcer sur le principe.

Le C. C. décide de renvoyer la discussion de cette question à la prochaine séance.

10. Loi sur les impôts. Le secrétaire est chargé d'étudier la loi et de présenter au C. C. un rapport et des propositions visant l'attitude à prendre par le personnel enseignant.

Société bernoise des maîtres d'écoles moyennes.

Caisse en faveur des veuves et des orphelins du personnel enseignant des écoles moyennes bernoises.

(Compte de chèques postal III 898.)

Rapport de la commission pour 1911.

La commission est entrée en fonctions le 10 décembre 1910 et a eu trois séances. Après